

DIALOG Fachkräftesicherung & Fachkräftemarketing

Unternehmensnachfolge aus rechtlicher Sicht

Dr. Ingmar Wolf
Notar in Eichstätt



**Mein Weg nach oben war nicht besonders schwer.
Mein Vater hat ein Unternehmen gegründet und ist
dann gestorben.**

Malcom S. Forbes (1920-90), amerikanischer Verleger

Unternehmensnachfolge

- Vorsorge für Unvorhersehbares
- Unternehmertestament
- vorweggenommene Erbfolge

Übersicht

1. Vorsorge - Vollmacht

2. Erbrecht

3. Erbrechtliche Gestaltungshinweise

4. Störfaktoren

5. Vorweggenommene Erbfolge

6. Steuerliche Gesichtspunkte und Schlussbemerkungen

1. Vorsorge - Vollmacht

RISIKEN des Unternehmers:
Alter – Unfall – Krankheit

Wer HANDELT für ein Unternehmen?

Einzelunternehmen
→ Inhaber vertritt

GmbH / UG
→ Alleingesellschafter bestellt sich zum
Geschäftsführer, der dann vertritt

1. Vorsorge - Vollmacht

Bei fehlender Geschäftsfähigkeit droht die Anordnung einer gesetzlichen Betreuung

- Person des Betreuers,
- Fremdeinflüsse (Genehmigungsvorbehalte, Internes gelangt nach außen)
- Kosten

→ besser: Vorsorge durch **VOLLMACHTEN**

1. Vorsorge - Vollmacht

- Für Vermögensangelegenheiten
(z.B. Unternehmen und auch private
Angelegenheiten - Bank, Rente, Miete, Haus)
- Für persönliche und medizinische
Angelegenheiten
- Person des Bevollmächtigten
(Kompetenz, Vertrauen, Anzahl,
Vertretungsbefugnis)

1. Vorsorge - Vollmacht

- Form
(notariell bei Immobilien und Handelsregister)
- Vertrauen
- Widerruf
- Zulässigkeit
(höchstpersönliche Rechtsgeschäfte,
Gesellschaftsvertrag)

1. Vorsorge - Vollmacht

- Alternative/Ergänzung bei Unternehmen:
 - zweiter Geschäftsführer bzw. Rechtsformwechsel mit (auch) Fremdgeschäftsführung
 - Prokura - Unterschied Geschäftsführer
 - Stimmrechtsvollmacht (bei Gesellschaften)

1. Vorsorge - Vollmacht

Weitere Vorkehrungen:

Anweisungen zur Unternehmensführung

Aufstellen wichtiger Unterlagen und Zugangscodes

Übersicht

- 1. Vorsorge - Vollmacht**
- 2. Erbrecht**
- 3. Erbrechtliche Gestaltungshinweise**
- 4. Störfaktoren**
- 5. Vorweggenommene Erbfolge**
- 6. Steuerliche Gesichtspunkte**

2.1 Erbrecht - Einleitung

Grundbegriffe

Die Erbschaft geht mit dem Zeitpunkt des Todes des Erblassers als Ganzes (Vermögen und Schulden) auf den oder die Erben über (**Gesamtrechtsnachfolge bzw. Universalsukzession**)

Mehrere Erben bilden eine **Erbengemeinschaft**, sie treten gemeinschaftlich in die Rechte und Pflichten ein.

Vor Auseinandersetzung der Erbengemeinschaft kann kein Miterbe alleine über einzelne Gegenstände des Nachlasses verfügen.

2.2 Erbrecht - Gesetzliche Erbfolge

Das deutsche Erbrecht ist stark vom Gedanken der Familienerbfolge geprägt:

Ordnungen	Gesetzliche Erben
1. Ordnung	Kinder und deren Abkömmlinge <i>(Nichteheliche Kinder und Adoptivkinder sind den leiblichen Kindern erbrechtlich völlig gleichgestellt)</i>
2. Ordnung	Eltern und deren Abkömmlinge, also Geschwister, Nichten und Neffen
3. Ordnung	Großeltern und deren Abkömmlinge, also Onkel, Tanten, Cousins und Cousinen, usw.
§ 1931 BGB	Ehegatte erbt neben den Verwandten

2.2 Erbrecht - Gesetzliche Erbfolge

Ehegattenerbrecht

- Die Erbfolge ist abhängig vom Ehegüterrecht.
- Der Ehegatte erhält im gesetzlichen Güterstand neben Kindern $\frac{1}{2}$, neben Verwandten der 2. Ordnung oder Großeltern $\frac{3}{4}$ des Nachlasses.
- Entfällt, wenn die Ehe scheidungsreif war.

2.2 Erbrecht - Gesetzliche Erbfolge

Zusammenfassung

- Die gesetzliche Erbfolge richtet sich nach dem Familienstand und der Verwandtschaftssituation.
- Die gesetzliche Erbfolge führt oft zu unerwarteten Erbengemeinschaften.

2.3 Erbrecht - Gewillkürte Erbfolge

- Grundsatz der Testierfreiheit
- Grenze:
Pflichtteilsrechte und bindende frühere Verfügungen
von Todes wegen

2.3 Erbrecht - Gewillkürte Erbfolge

Erbeinsetzung

- Bestimmung der Person, auf die das Vermögen im Zeitpunkt des Todes mit allen Rechten und Pflichten übergehen soll.
- Bei mehreren Erben ist die Erbquote anzugeben.

Vermächtnis

- Zuwendung einzelner Vermögensgegenstände
- Es entsteht ein Forderungsrecht gegen den Erben
- Abgrenzung bei handschriftlichem Testament oft schwierig, da alle Gegenstände einzeln aufgezählt werden

2.3 Erbrecht - Gewillkürte Erbfolge

Was ist von dieser Formulierung zu halten?

*„Mein Sohn erbt mein Haus,
meine Tochter erbt meine Wertpapiere und
meine Frau erhält die Sparguthaben.“*

2.3 Gewillkürte Erbfolge

Testament

Handschriftliches Testament

- vollständig eigenhändig ge- und unterschrieben
- Ort und Datum

Notarielles Testament

- umfassende Beratung
- steuerlich optimale Gestaltung
- Streitvermeidend
- ersetzt den Erbschein
- Anfechtung scheidet aus
- wird beim Amtsgericht hinterlegt

2.3 Erbrecht - Gewillkürte Erbfolge

Gemeinschaftliches Testament

- notariell oder handschriftlich
- nur von Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnern

Notarieller Erbvertrag

- Vertragliche Bindung gegenüber beliebigen Personen

Auswirkungen

- Bindungswirkung → Verlust der Änderungsmöglichkeit nach dem Tod des Erstversterbenden (außer entsprechende Vorkehrung enthalten)

Zentrales Testamentsregister gewährleistet Eröffnung nach dem Tod

2.4 Erbrecht - Hinweise

Erbengemeinschaften (insbesondere zwischen dem längerlebenden Ehegatten und Kindern oder sonstigen Verwandten) sind oft streitanfällig

Minderjährige oder unerfahrene Erben →
Testamentsvollstreckung

Behinderte oder überschuldete Abkömmlinge → Verhinderung
des Zugriffs Dritter – juristisch anspruchsvoll

Ehegatte erbt ohne Testament (fast) nie alleine
(nur wenn weder Eltern noch Geschwister noch Großeltern
vorhanden sind)

2.5 Erbrecht und Unternehmen

A. Einzelunternehmen

- Grundsätzlich frei vererblich
- Firmenfortführung möglich
- Haftung nach §§ 27, 25 HGB für Geschäftsverbindlichkeiten
- Problem Erbengemeinschaft:
 - Zivilrechtliche Risiken: Auseinandersetzung, Verwaltung
 - Erhebliche steuerliche Risiken!

2.5 Erbrecht und Unternehmen

B. Personengesellschaften

gesetzliche Regelungen nicht passend → Gesellschaftsvertrag

Stichworte:

„Gesellschaftsrecht geht Erbrecht vor“

einfache (Erben werden Gesellschafter, als Sondererbfolge – keine Erbengemeinschaft) oder **qualifizierte** (nur bestimmte Personen können Gesellschafter werden – nur qualifizierter Erbe wird Gesellschafter) **Nachfolgeklausel** – Synchronisierung mit Testament/Erbvertrag)

2.5 Erbrecht und Unternehmen

C. GmbH

- Geschäftsanteile sind frei vererblich, zu Lebzeiten: Vinkulierung
- Mehrere Erben erwerben als Erbengemeinschaft => können Rechte nur gemeinsam ausüben
- oft Einziehungsrecht und/oder Abtretungsverpflichtung in der Satzung
- Abfindungsklauseln

Übersicht

- 1. Vorsorge - Vollmacht**
- 2. Erbrecht**
- 3. Erbrechtliche Gestaltungshinweise**
- 4. Störfaktoren**
- 5. Vorweggenommene Erbfolge**
- 6. Steuerliche Gesichtspunkte**

3. Erbrechtliche Gestaltungshinweise

Konsequenzen der gesetzlichen Erbfolge

1. Erbenstellung aufgrund Verwandtschaft, nicht aufgrund persönlicher Eignung
2. Beschlüsse in Gesellschaften können nur einstimmig gefasst werden!
3. Erbengemeinschaft ist auf Auseinandersetzung angelegt; Auseinandersetzungsanspruch ist sofort fällig, bei Immobilien: Teilungsversteigerung, Erpressungspotential!

3. Erbrechtliche Gestaltungshinweise

Konsequenzen der gesetzlichen Erbfolge (2)

4. Freie Verfügungsbefugnis der Kinder nach Volljährigkeit

5. Steuerliche Gefahren bei Auseinandersetzung:

- Aufteilung ohne Abfindungszahlung:

 - Gefahr der Entnahme von Betriebsvermögen

- Realteilung mit Spitzenausgleich:

 - Anschaffungskosten, Veräußerungsgewinn

→ **Bei Betriebsvermögen wird regelmäßig ein Testament erforderlich sein!**

3. Erbrechtliche Gestaltungshinweise

Testamentsvollstreckung als häufig verwendetes Mittel

Abwicklungsvollstrecker

Grund: viele Erben, komplexe Nachlässe (Vermächtnisse etc.)
Aufgaben insbesondere Erfüllung von Vermächtnissen und
Auseinandersetzung der Erbengemeinschaft durch Verteilung

Dauervollstrecker

Grund: Schutz von Kindern vor Unerfahrenheit

im Unternehmen: von der Rechtsform abhängig

3. Erbrechtliche Gestaltungshinweise

Unternehmertestament

- Abstimmung Testament mit Gesellschaftsvertrag essentiell
- Nur mit Fachberater (Vertragsjurist und Steuerberater), von selbstverfasstem Testament ist dringend abzuraten!
- Regelmäßige Überprüfung des Testaments

Übersicht

- 1. Vorsorge - Vollmacht**
- 2. Erbrecht**
- 3. Erbrechtliche Gestaltungshinweise**
- 4. Störfaktoren**
- 5. Vorweggenommene Erbfolge**
- 6. Steuerliche Gesichtspunkte**

4. Störfaktoren

Störfaktor Pflichtteil - Begriffsklärung

Berechtigte = Abkömmlinge, Ehegatte und Eltern
nicht Geschwister oder sonstige Verwandte

Geldanspruch gegen den/die Erben

Wann? – bei Enterbung oder wenn Erbe/Vermächtnis hinter
Pflichtteil zurückbleibt

Höhe = Hälfte des Wertes des gesetzlichen Erbteils

4. Störfaktoren

Störfaktor Pflichtteil – Vermeidung und Reduzierung

- Pflichtteilsverzicht (ggf. gegen Entgelt) – notariell zu beurkunden
- Gesetzliche Erbquote (und damit Pflichtteil) durch Vereinbarung des richtigen Güterstandes senken
- vorweggenommene Erbfolge (evtl. mit Gegenleistungen) zur Reduzierung der Bemessungsgrundlage
 - möglicherweise (teilweise) nicht zu berücksichtigen
 - 10-Jahresfrist, § 2325 BGB
 - möglicherweise PflichtteilsergänzungAchtung bei Ehegattenschenkungen und Nießbrauch

4. Störfaktoren

Störfaktor Pflichtteil – Vermeidung und Reduzierung

- gesellschaftsrechtliche Vereinbarungen
- bei Berliner Testament: Pflichtteilsverzicht des Erwerbers zumindest gegenüber dem Erstversterbenden der Eltern
- bei Schenkungen auf Anrechnung auf Pflichtteil achten

4. Störfaktoren

Störfaktor Eherecht (Güterstand)

Optimaler Güterstand: modifizierte Zugewinnngemeinschaft

- Zugewinnausgleich im Todesfall (erbschaftssteuerfrei)
- kein Zugewinnausgleich bei Scheidung (oder alternativ
Herausnahme von Vermögensbereichen, z. B. Unternehmen)

Besonderheiten, wenn Ehegatte auch im Todesfall keine Ansprüche auf das übertragene Vermögen haben soll

- Gütertrennung
- Pflichtteilsverzicht
- flankierende erbrechtliche Regelung

4. Störfaktoren

Allgemeiner Gestaltungshinweis: Verteilung des Vermögens zwischen den Ehegatten

einseitige Vermögensbildung nur eines Ehegatten
haftungsrechtlich und erbschaftsteuerlich auch ohne Berliner Testament ungünstig, daher mögliche Gesichtspunkte:

- Schenkungen zwischen Ehegatten
- Gemeinschaftskonten
- steuerfreie Zuwendung des Familienwohnheims

Ehevertrag für Unternehmer ist eigentlich Pflicht!

- vor der Überlassung vereinbaren
- auch an erbrechtliche Regelungen denken
- u. U. im Gesellschaftsvertrag gefordert

Übersicht

- 1. Vorsorge - Vollmacht**
- 2. Erbrecht**
- 3. Erbrechtliche Gestaltungshinweise**
- 4. Störfaktoren**
- 5. Vorweggenommene Erbfolge**
- 6. Steuerliche Gesichtspunkte**

5. Vorweggenommene Erbfolge

Fortführung von Einzelunternehmen

Ziele

1. Einbindung des Nachfolgers / Hineinwachsen
2. Versorgung des Übergebers
3. Haftungsfreistellung des Übergebers
4. Ausgleichszahlung an Geschwister
5. Steueroptimierung

5. Vorweggenommene Erbfolge

Vorsorgende Gestaltung des Gesellschaftsvertrags

- Einflussssicherung des Übergebers
 - Mehrheitsstimmrecht (trotz geringer Anteilsquote möglich)
 - Satzungsmäßige Geschäftsführung
- Ausschluss unerwünschter Nachfolger
 - Veräußerungsverbot
 - Erbregelung
- Kündigungs- und Ausschlussrechte
 - Ehevertrag des Erwerbers
 - Belastungsverbot und Insolvenzklauseel

5. Vorweggenommene Erbfolge

Versorgung des Übergebers durch Vorbehalt von Rechten

- Nießbrauchsvorbehalt für den Übergeber
- Wohnungsrecht für Übergeber oder Dritte
- Pflegevereinbarung ("Leibgeding")
- laufende Geldzahlung als feste Leibrente oder dauernde Last
- einmalige Geldzahlung an Übergeber oder Dritte (Geschwister)

Auswirkungen bei Schenkungssteuer (Abzug)

5. Vorweggenommene Erbfolge

Rückfallklausel

Rückforderungsrecht z.B.

- bei Veräußerung/Belastung ohne Zustimmung des Übergebers
- im Scheidungsfall des Erwerbers
- bei Vorversterben des Erwerbers
- bei Vermögensverfall des Erwerbers

Vorteile:

- Schutz des Übergebers und u.U. des Erwerbers (Scheidung)
- keine Schenkungsteuer beim Rückfall
- Erstattung der vom Erwerber gezahlten Schenkungsteuer
- Problem: Erhebliche Investitionen des Erwerbers

5. Vorweggenommene Erbfolge

Formfragen

- Schenkungen sind beurkundungspflichtig; Heilung des Formmangels durch Vollzug (z.B. bei Geldschenkung)
- soweit das Geschäft formbedürftig ist (z.B. bei Grundbesitz, GmbH-Geschäftsanteil): Mitbeurkundung von allem, mit dem das Geschäft "steht und fällt", sonst: Nichtigkeit auch des beurkundeten Vertrages!

Beispiele:

Übertragung Einzelunternehmen mit Grundbesitz;
Übertragung von Anteilen an einer GmbH & Co KG

5. Vorweggenommene Erbfolge

Checkliste Betriebsübertragung (1)

1. Vertragsgestaltung

- Erfassung aller Wirtschaftsgüter des Betriebsvermögens (zur Vermeidung einer Entnahme)
- Haftungsfreistellung der älteren Generation
- Versorgung der Übergeber
 - dauernde Last / Leibrente
 - Einbeziehung Pflegerisiko?
 - Wohnrecht?
- Geschwisterabfindung / Pflichtteilsverzichte

5. Vorweggenommene Erbfolge

Checkliste Betriebsübertragung (2)

2. Steuerliche Gesichtspunkte

- Einkommensteuer
- Gewerbesteuer
- Umsatzsteuer
- Schenkungsteuer
- Grunderwerbsteuer

Übersicht

1. Vorsorge - Vollmacht

2. Erbrecht

3. Erbrechtliche Gestaltungshinweise

4. Störfaktoren

5. Vorweggenommene Erbfolge

6. Steuerliche Gesichtspunkte und Schlussbemerkungen

6. Steuerliche Gesichtspunkte

Gesichtspunkte

Wertermittlung / Verschonungsabschläge / Behaltensfristen /
Verwaltungsvermögen

Problem Betriebsaufspaltung

(z. B. A gehört GmbH („Betriebsgesellschaft“) und privat ein an die GmbH
verpachtetes Grundstück)

- Auflösung stiller Reserven bei Beendigung der Betriebsaufspaltung
- Gleichlauf Testament und Erbregelung in GmbH-Satzung
- Gleicher Nachfolger auch bei vorweggenommener Erbfolge

Problem Sonderbetriebsvermögen

- Gleichlauf bei vorweggenommener Erbfolge und
- Synchronisierung von Gesellschaftsvertrag und Erbrecht

→ nicht ohne rechtliche und steuerliche Beratung!

6. Schlussbemerkungen

Planung einer Unternehmensnachfolge:

1. Schritt: Bestandsaufnahme

- Problemfälle erkennen, insbesondere Sonderbetriebsvermögen, Betriebsaufspaltung, Gesellschaftsverträge
- Vertrag zugunsten Dritter
- Auslandsvermögen
- Gemeinsame Konten
- sonstiger Auslandsbezug (Staatsangehörigkeit oder Wohnsitz)

Schlussbemerkung

Familiäre Situation

- Ehegatte, welcher Güterstand?
- Kinder, insbesondere: Kinder aus erster Ehe, nichteheliche Kinder?
- Ist zur Nachfolge geeignete und bereite Person vorhanden?
- Sollen Dritte einbezogen werden, z.B. Lebensgefährte, Mitarbeiter, Dritte als Unternehmensnachfolger

6. Schlussbemerkungen

Wirtschaftliche Situation

- Rechtsformoptimierung
- Versorgungsinteresse des Übergebers

6. Schlussbemerkungen

2. Schritt: Rechtliche Einordnung

- Gesetzliche Erbfolge, Pflichtteilsrecht
- Erbschaftsteuerliche Grundlagen
- Auswirkungen des Güterstandes
- Gesellschaftsrecht / Gesellschaftsverträge
- Bindungswirkung etwa vorhandener Testamente / Erbverträge
- Auslandsbezug

6. Schlussbemerkungen

Nachfolgestrategien

- Gefährdung ohne Unternehmertestament
- keine Erbengemeinschaft, keine Minderjährigen
- Unternehmenskontinuität/Unternehmensform
 - Einbindung des Nachfolgers
 - Ausschluss ungeeigneter Familienangehöriger,
 - klare Regelung zur Unternehmensführung
- Pflichtteilsverzicht/Pflichtteilkürzung
 - Pflichtteilsverzicht gegen Entgelt
 - Pflichtteilsanrechnung bei Schenkungen
- Gesicherte Altersversorgung

Fragen?



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Notar Dr. Ingmar Wolf
Notare Dr. Philipp und Dr. Wolf
Weißburger Straße 6
85072 Eichstätt



Telefon: (08421) 90999 - 0
E-Mail: kanzlei@notare-eichstaett.de
Homepage: www.notare-eichstaett.de